

1 Staatsrecht

Fragen

1. Was versteht man unter Gewaltentrennung?
2. Wer wählt den National- und Ständerat und wer regelt das Wahlverfahren?
3. Wie viele Mitglieder hat der National- und der Ständerat?
4. Aufgaben der vereinigten Bundesversammlung?
5. Wer präsidiert die vereinigte Bundesversammlung?
6. Sitz und Zuständigkeit des Bundesgerichtes und der beiden sozialrechtlichen Abteilungen?
7. Wie viele Mitglieder hat der Kantonsrat und in welchem Wahlverfahren wird er gewählt?
8. Wer ist wählbar in den Kantonsrat und in den Regierungsrat?
9. Wie werden die Kantonsratsmandate auf die Wohnbevölkerung verteilt?
10. Welche kantonalen Gerichte kannst du nennen?
11. Zuständigkeit des Kantonsgerichts?
12. Namen Gerichtsbezirke und die Aufgaben der Bezirksgerichte?
13. Wie heissen die Grundbuchkreise im Kanton Luzern? Welche Gebiete umfassen sie?
14. Aufgaben der Staatsanwaltschaft?
15. Wer bestimmt die Anzahl Gemeinde- und Stadträte?
16. Wer ist die richterliche Behörde in der Gemeinde und welche Kompetenzen hat sie?
17. Wer wählt die Gemeinde- und Stadträte?
18. Erkläre die Begriffe Initiative und Referendum!
19. Wie kann sich der Stimmberechtigte in der Gemeinde zu den Gemeindegeschäften äussern bzw. diese beeinflussen?
20. Wie entscheiden generell die vollziehenden Behörden (Exekutive)?

Antworten

1. Gesetzgebende, vollziehende und richterliche Behörden
2. Die Wahl erfolgt durch das Volk. Das Wahlverfahren wird für den Nationalrat auf Bundesebene und für den Ständerat auf kantonaler Ebene geregelt.
3. Nationalrat 200; Ständerat 46
4. Nur Wahlen: Bundesrat, Bundespräsident und Vizepräsident, Bundeskanzler, Bundesrichter und eidg. Versicherungsrichter, General (in Kriegszeiten)
5. Nationalratspräsident
6. Bundesgericht: Sitz in Lausanne, höchstes und letztinstanzliches Gericht auf Bundesebene
Sozialrechtliche Abteilungen: Sitz in Luzern, befasst sich mit Versicherungsstreitigkeiten auf dem Gebiet der Sozialversicherung (AHV, IV, SUVA), seit 01. Januar 2007 mit dem Bundesgericht fusioniert und dadurch organisatorisch nicht mehr selbständig
7. 120 Mitglieder, Wahl im Proporzverfahren
8. Wer in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.
9. Der Kanton wird in 6 Wahlkreise eingeteilt. Dabei bilden Entlebuch und Willisau einen Wahlkreisverbund. Die Mitglieder werden im Verhältnis auf die Wohnbevölkerung verteilt.
10. Kantonsgericht, Kriminalgericht; Bezirksgericht; Jugendgericht; Zwangsmassnahmengericht; Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht; Arbeitsgericht
11. Zivilverfahren, Strafverfahren, Sozialversicherungsrecht und alle übrigen Rechtsstreitigkeiten aus dem Verwaltungsrecht
12. Luzern, Kriens, Hochdorf und Willisau
Erstinstanzliche Beurteilung von Zivilstreitigkeiten sowie Straffällen, die nicht vom Staatsanwalt erledigt werden und nicht in die Zuständigkeit des Kriminalgerichts oder des Kantonsgerichts fallen
13. Grundbuchkreise Luzern West und Luzern Ost
Luzern West: Gemeinden des Bezirksgerichtskreises Willisau
Luzern Ost: Gemeinden der Bezirksgerichtskreise Luzern, Kriens und Hochdorf
14. Führung von Untersuchungen und Erhebung der Anklage. Erlass von Strafbefehlen bei geringfügigen Delikten. Überweisung von Strafsachen an die zuständigen Gerichte.
15. Gemeindeversammlung bzw. Gemeindeparlament
16. Friedensrichter; Vermittlungsversuch zwischen den streitenden Parteien
17. Das Volk

18. Initiative: Auftrag an die gesetzgebende Behörde für die Ausarbeitung einer Gesetzes- bzw. Verfassungsänderung

Referendum: Verlangen an die gesetzgebende Behörde für die Unterbreitung eines Gesetzes zur Abstimmung an das Volk

19. Durch Teilnahme an der Gemeindeversammlung oder durch Einbringen einer Initiative (Bürgerbegehren) an den Gemeinde- bzw. Stadtrat.

20. Die vollziehende Behörde entscheidet in allen Instanzen als Kollegialbehörde, das heisst, dass alle Mitglieder den Mehrheitsentscheid der Behörde zu vertreten haben.